

Ruhr-Trödel

Sonntag, 27. April 2025



*Das neugestaltete Ruhrufer bietet Raum und eine ansprechende Kulisse für den **1. Wickeder Ruhr-Trödel am Sonntag, den 27. April 2025.***

*Dazu lädt die Gemeinde herzlich ein. Am gleichen Tag beteiligt sich Wickede am „**Anradeln**“ für die Fahrrad-Saison 2025 im Kreis Soest. Details hierzu und zum Fahrradaktionstag in Kürze.*

Wickede (Ruhr) ist Gemeinde am Ruhrtal-Radweg und an der regionalen Querfeldland-Route.

Das Angebot

*Auf der Fläche westlich der Ruhrbrücke haben an diesem Sonntag **Hobby-Aussteller** die Möglichkeit, ihre Schätze zum Kauf anzubieten: Spielsachen, Kleidung, Kunsthandwerk, Bücher, Hausrat, Schallplatten, Kuriositäten u. v. m.. Voraussetzung ist, dass es sich um keine Neuware handelt. An den Verkaufstischen bietet sich für **Trödelfans** die Gelegenheit zum Stöbern, Entdecken und Handeln, um Gesuchtes als „Schnäppchen“ zu erhaschen.*

*Zur Verschnaufpause lädt auf der anderen, östlichen Seite der Ruhrbrücke die **Aktionsfläche** ein: mit Gelegenheiten, einen kleinen **Imbiss** und kühle **Getränke** einzunehmen und sich über **Radfahren** in der Region und gute Ausstattung für Radeln zu informieren. Das offizielle Trödelgeschehen beginnt um 10.00 Uhr und endet um 17.00 Uhr. Der Eintritt ist frei.*

Teilnahmebedingungen für Aussteller:

Anmeldung:

Mit einer Anmeldung per e-mail (troedel@wickede.de) können sich alle Interessierten bis zum 20. April 2025 eine Stellfläche sichern. Die e-mail sollte folgende Angaben enthalten: Name, Anschrift, Telefonnummer und die Größe der benötigten Stellfläche. Telefonische Anmeldung können nicht entgegengenommen werden. Eine Teilnahme ohne Anmeldung ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Mit Anmeldung erkennt der Aussteller/die Ausstellerin die Teilnahmebedingungen an.

Standgebühr:

Je angefangenem, laufendem Meter 6,00 Euro. Die Verkaufsfläche muss mindestens zwei Meter breit sein und darf eine maximale Tiefe von drei Metern haben. Die Standgebühr ist mit der Anmeldung zu entrichten. Ohne vorherige Zahlung keine garantierte Platzreservierung. Bei Nichtteilnahme werden die Standgebühren nicht zurückerstattet.

Verkäufer:

Zugelassen sind ausschließlich private Verkäufer.

Ruhr-Trödel
Sonntag, 27. April 2025



Vergabe:

Der Veranstalter vergibt alle Standplätze und kontrolliert die Einhaltung der gebuchten Flächen. Bei Überschreitung der bezahlten Flächen erfolgt vor Ort durch den Veranstalter eine Nachberechnung.

Auf- und Abbaueiten:

Der Aufbau ist am Veranstaltungstag nur zwischen 08.00 Uhr und 10.00 Uhr möglich. Autos sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände verboten. Pavillons, Tische, Stühle oder andere Aufbauten sind von den Teilnehmern selbst mitzubringen. Alle Aufbauten dürfen nur innerhalb der gebuchten Ausstellerflächen aufgestellt werden. Jeder Teilnehmer ist für den sicheren Auf- und Abbau seines Standes selbst verantwortlich. Der Abbau soll grundsätzlich nicht vor 17.00 Uhr erfolgen. Der Standplatz ist sauber zu hinterlassen, Müll ist mitzunehmen. Spätestens um 19.00 Uhr muss der Rückbau beendet sein.

Erlaubte Ware und Verkaufs-Einschränkungen:

Zugelassen ist der An- und Verkauf von gebrauchten Gegenständen, wie z.B. Kleidung, Spielsachen, Kunsthandwerk, Hausrat, Bücher, Kuriositäten und Ähnliches. Ein Verkaufsverbot gilt für Neuware, Restposten, Lebensmittel, lebende oder tote Tiere, pornographische Artikel, Waffen jegliche Art, Gegenstände mit verfassungsfeindlichen Symbolen, Hehler Ware und Plagiate. Weiterhin ist der Handel mit nicht lizenzierten Datenträgern, die gegen das Urheberrecht verstoßen, verboten.

Bei Absage oder Abbruch der Veranstaltung in Folge höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf volle oder anteilige Rückerstattung der Standgebühren. Dies gilt insbesondere bei sehr widrigen Witterungseinflüssen.

